

NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

DER STADT BURGHAUSEN

IM STEINERNEN SAAL DES EHEM. KLOSTERAREALS RAITENHASLACH

AM 11.05.2016

FOLGENDE 24 STADTRAT-MITGLIEDER SIND ANWESEND:

Erster Bürgermeister

Herr Hans Steindl

Zweite Bürgermeisterin

Frau Christa Seemann

Dritter Bürgermeister

Herr Norbert Stranzinger

Stadtrat

Frau Sabine Bachmeier

Herr Stefan Bürgermeister

Herr Norbert Englisch

Herr Helmut Fabian

Frau Doris Graf

Herr Franz Kamhuber

Herr Roland Resch

Herr Norbert Stadler

Frau Dagmar Wasserrab

Herr Rupert Bauer

Herr Dr. Markus Braun

Herr Bernhard Harrer

Herr Gerhard Hübner

Herr Paul Kokott

Herr Dr. Gerfried Schmidt-Thrö

Herr Klaus Straußberger

Herr Peter Schacherbauer

Herr Hartmut Strachowsky

Herr Stefan Angstl

Herr Gunter Strebel

Herr Dr. Klaus Blum

Berichterstatter

Herr Helmut Best

Herr Michael Bock

Herr Alfred Eiblmeier

Frau Ursula Hauser

Herr Max Hennersperger

Protokollführer

Herr Christian Edenhoffer

ENTSCHULDIGT ABWESEND:

Stadtrat

Frau Anna Spindler

Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl eröffnet um 14:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates. Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird genehmigt. Die vorgetragene Entschuldigung wird anerkannt.

Mit allen 23 Stimmen

Totengedenken für
Herrn Dr. Rolf Sieber

Träger der Goldenen Ehrennadel der Stadt Burghausen

Am Samstag, 23. April 2016, verstarb Herr Dr. Rolf Sieber im 91. Lebensjahr in Burghausen.

Herr Dr. Sieber war von 1972 bis 1996 Mitglied des Stadtrates der Stadt Burghausen und in dieser Zeit ständiges Mitglied im Hauptausschuss. Darüber hinaus war er in diesen 24 Jahren auch Mitglied in zahlreichen weiteren Ausschüssen, insbesondere auch im Werkausschuss. Herr Dr. Rolf Sieber hat zwölf Jahre das Amt des CSU-Fraktionssprechers bekleidet und war vier Jahre als Sportreferent des Stadtrates tätig.

Seine kommunalpolitische Tätigkeit war stets eng mit seinen beruflichen Aufgaben als Chefchemiker und Werkleiter Burghausen der Wacker Chemie AG und später in der strategischen Unternehmensplanung in der Hauptverwaltung in München verbunden und machte ihn zu einem hoch geschätzten Bindeglied zwischen Politik und Wirtschaft, dessen Expertise stets gefragt war. Neben den wirtschaftlichen Fragestellungen galt sein Augenmerk stets der Förderung des Sports und der örtlichen Sportvereine, aber auch wichtigen sozialen Themen wie zum Beispiel Kinderhorte und Frauenhaus oder der Förderung des Bürgersinns.

Er hat sich auch im Ruhestand in zahlreichen Verbänden und Gruppierungen engagiert und war lange Jahre als ehrenamtlicher Arbeitsrichter tätig. Für seine großartigen Verdienste in der Wirtschaft und in der Kommunalpolitik hat Herr Dr. Sieber zahlreiche Ehrungen erhalten, unter anderem das Bundesverdienstkreuz und die Goldene Ehrennadel der Stadt Burghausen, die ihm im Rahmen der Bürgerversammlung 1996 verliehen wurde.

Die Stadt Burghausen wird Herrn Dr. Rolf Sieber stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Totengedenken für
Herrn Helmut Kupfberger

Träger der Silbernen Ehrennadel der Stadt Burghausen

Am Samstag, 7. Mai 2016, verstarb Herr Helmut Kupfberger kurz nach Vollendung seines 80. Lebensjahres in Burghausen.

Herr Helmut Kupfberger ist am 15. März 1972 in die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Burghausen eingetreten. Ehrgeiz, Führungsqualität und aufopfernder Einsatz für den Dienst am Nächsten brachten ihn schnell voran und bereits nach elf Jahren wurde er zum Hauptlöschmeister befördert. Neben seiner Funktion als Gruppenführer war er auch als Kassier im Verein und Kassenprüfer des Kreisfeuerwehrverbandes Altötting tätig.

Von 1999 bis 2005 stand er der Wehr als 1. Vorsitzender vor und unterstützte seinen Nachfolger weitere sechs Jahre als Stellvertreter. 2006 wurde Helmut Kupfberger zum Ehrevorsitzenden ernannt und im Jahre 2007 mit der Ehrennadel des Kreisfeuerwehrverbandes Altötting ausgezeichnet.

Vieles, was heute gewohnter Standard ist, sind Errungenschaften der Ära Kupfberger. In seine Amtszeit fielen aber auch die Pflege und die Vertiefung der Freundschaften mit den Feuerwehren in den Partnerstädten Fumel und Hohenstein-Ernstthal.

Er hat in seinem Wirken die Feuerwehr Burghausen entscheidend nach vorne gebracht und die Kameradschaft auf einmalige Art und Weise in seinen Führungsstil eingebunden, durch seine ausgleichende Art hat er die Burghauser Wehr erfolgreich und konfliktfrei über viele Jahre geführt und war stets eine ihrer tragenden Säulen.

In Anerkennung seiner Verdienste um die Freiwillige Feuerwehr Burghausen und in Würdigung seines außerordentlichen Engagements für das Gemeinwohl und die Sicherheit der Burghauser Bevölkerung wurde Herrn Helmut Kupfberger in der Bürgerversammlung 2008 die Silberne Ehrennadel der Stadt Burghausen verliehen.

Die Stadt Burghausen wird Herrn Helmut Kupfberger stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Herr Erster Bürgermeister Steindl Frau Barbara Weiant (Geschäftsführerin des Akademiezentrums der TU München) vor, die die Veranstaltungen der TU München sowie externe Veranstaltungen koordiniert und organisiert. Frau Weiant steht für Anfragen und Buchungen jederzeit zur Verfügung

Herr Erster Bürgermeister Steindl begrüßt Frau Gebhard (mahl-gebhard-konzepte Landschaftsarchitekten BDLA Stadtplaner Partnerschaftsgesellschaft mbB, München), die die Leistungsinhalte des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) erläutert (auf beigefügte Anlage wird verwiesen). Das ISEK wird für die zukünftige Beantragung von Fördermitteln des Bundes und des Freistaats Bayern benötigt. Die Förderstelle fordert entsprechende, zusammenfassende gutachterliche Ausarbeitungen, um die Gewährung eines Zuschusses u. a. gegenüber der Förderstelle begründen zu können. Besonders für den Umbau der neuen Mitte vom Bahnhof bis zum Bürgerhaus hat das ISEK eine wichtige Bedeutung. Unabhängig von den Privatinvestitionen für die Errichtung des Shopping-Centers (Neues Salzachzentrum) betragen die Aufwendungen der Stadt hier ca. 20 Mio. € im Rahmen eines städtischen Sanierungsprogramms (u. a. Bahnhof, Fachhochschule, Oberflächengestaltung, Tiefgaragenerweiterungen, behindertengerechte Zugänge, Beleuchtungskonzepte, Wegeführungen). Für diese Maßnahmen werden jedoch von Bund und Freistaat Bayern Zuschüsse gewährt. Die Stadt ist aufgefordert worden, in einem Wettbewerbsverfahren ein Büro auszuwählen. In einem 1 1/2 – 2-jährigen Planungsprozess werden Rahmen von Workshops, Bürgerversammlungen Teilergebnisse vorgestellt, diskutiert und abgestimmt, um zu einem Gesamtergebnis zu kommen. Dieses gutachterliche Gesamtexposee dient im Rahmen des Antragsverfahrens als Grundlage für die Förderwürdigkeit der entsprechenden Maßnahmen im Alt- und Neustadtbereich.

Herr Stadtrat Dr. Blum fragt nach, ob und wo abgeschlossene Studien eingesehen werden können.

Frau Gebhard antwortet, dass u. a. die Studie der Stadt Starnberg auf der Webseite der Stadt Starnberg veröffentlicht ist.

Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Stadtrat Strebel erwidert Frau Gebhard, dass man sich zunächst auf den im Auftrag vorgegebenen Umgriff konzentriert. Wenn darüber hinaus Potentiale in anderen Bereichen gesehen werden, wird man entsprechend darauf hinweisen.

Anmerkung:

Der Geltungsbereich des ISEK sowohl für die Altstadt als auch für die Neustadt wurde am 11.03.2015 durch den Stadtrat beschlossen. Das städtebauliche Förderrahmen wird für beide Untersuchungsbereiche unter dem Titel „städtebaulicher Denkmalschutz“ bearbeitet.

T a g e s o r d n u n g s p u n k t e :

- 1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Stadtrats-Sitzung vom 13. April 2016**
- 2. Gemeindeverfassungsangelegenheiten**
 - 2.1. Vereidigung von Herrn Bernhard Harrer als Stadtratsmitglied gem. Art. 31 Abs. 4 Gemeindeordnung -GO-
 - 2.2. Neubesetzung Ausschüsse
 - 2.3. Wirtschaftsbeteiligungsgesellschaft Burghausen mbH (WiBG) / Änderung der Aufsichtsratsbesetzung
- 3. Bau- und Grundstücksangelegenheiten**
 - 3.1. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 98 für den Bereich Anton-Riemerschmid-Straße (östlich), Bahnlinie Tüßling-Burghausen (südlich), Hoppenbichlstraße (westlich), Piracher Straße (nördlich) als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB
 - 3.2. Aufhebung des Beschlusses zur Teiländerung des Bebauungsplans Nr. 6c für den Bereich Tittmoninger Straße (südlich), Hans-Stiglocher-Straße (nördlich), Dr.-Eduard-Haas-Straße (östlich);
 - 3.3. Bauantrag durch Johann Beck zur Sanierung des Taufkirchen-Palais auf dem Grundstück Fl.-Nr. 159, Gemarkung Burghausen am Stadtplatz 97
 - 3.4. Bericht über die Nachverdichtung / Aktualisierung
- 4. Finanzangelegenheiten**
 - 4.1. Fertigstellung der Jahresrechnung 2015 für die Stadt Burghausen und die von ihr verwalteten Stiftungen
 - 4.2. Antrag des BRK-Kreisverbandes Altötting auf Gewährung eines Zuschusses zur Flüchtlingsarbeit

Anfragen/Sonstiges

1. EuRegio Salzburg – Berchtesgadener Land – Traunstein
2. Fachhochschule
3. Parken in der Altstadt
4. Filmpremiere "Sie sind noch immer da!" des Jugendbüros
5. Bahnausbau Südostbayernbahn / Ausbaustrecke 38

1. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Stadtrats-Sitzung vom 13. April 2016**

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die vorstehende Niederschrift, welche in Abdruck den Stadratsmitgliedern zugeleitet wurde, wird gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

Mit allen 23 Stimmen

2. **Gemeindeverfassungsangelegenheiten**

2.1. **Vereidigung von Herrn Bernhard Harrer als Stadratsmitglied gem. Art. 31 Abs. 4 Gemeindeordnung -GO-**

Vor der Vereidigung des neuen Stadratsmitgliedes Herrn Bernhard Harrer erklärt Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl die Verpflichtungen, die der Eid beinhaltet:

„Als ehrenamtliches Stadratsmitglied haben Sie die Ihnen übertragenen Aufgaben gewissenhaft zu erfüllen und amtliche Angelegenheiten während der Ausübung und nach Beendigung des Ehrenamtes geheim zu halten, sofern die Verschwiegenheit durch Gesetz vorgeschrieben, nach der Natur der Sache erforderlich oder durch den Stadtrat oder einen Ausschuss des Stadtrates beschlossen ist.

Sie sind ferner verpflichtet, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, die Verfassung des Freistaates Bayern, die Bayerische Gemeindeordnung und alle übrigen bestehenden und noch ergehenden Gesetze und Verordnungen sowie die Geschäftsordnung für den Stadtrat Burghausen zur Grundlage Ihres Handelns zu machen. Sie haben die Rechte und Pflichten der Selbstverwaltung zu wahren und zu erfüllen, sachlich, unparteiisch und gerecht dem Wohle der Gesamtbevölkerung zu dienen, wobei Sie sich stets den Gedanken vor Augen zu halten haben, dass nach dem Grundgesetz und der Bayerischen Verfassung alle Menschen gleich sind und nach Art. 15 der Bayerischen Gemeindeordnung alle Gemeindeangehörigen die gleichen Rechte und Pflichten gegenüber der Gemeinde haben“.

Nach diesem Hinweis vereidigt Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl das neue Stadratsmitglied Herrn Bernhard Harrer.

Er bittet die Anwesenden, sich von den Plätzen zu erheben. Herrn Bernhard Harrer bittet er, die rechte Hand zu erheben und den Eid nach Art. 31 Abs. 4 GO durch das Nachsprechen folgender Eidesformel zu leisten:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Nach der Eidesleistung unterschreibt Herr Bernhard Harrer die Niederschrift über seine Vereidigung.

2.2. **Neubesetzung Ausschüsse**

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

1. Herr Stadtrat Bernhard Harrer wird mit sofortiger Wirkung für den
 - Hauptausschuss,
 - Ferienausschuss und
 - Rechnungsprüfungsausschussals ordentliches Mitglied bestellt.

2. Herr Stadtrat Nobert Englisch wird bis zum 31.12.2017 und Herr Stadtrat Bernhard Harrer vom 01.01.2018 bis Ende der Amtsperiode des Stadtrates am 30.04.2020 zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses ernannt.
3. Herr Stadtrat Bernhard Harrer wird bis zum 31.12.2017 und Herr Stadtrat Norbert Englisch vom 01.01.2018 bis Ende der Amtsperiode des Stadtrates am 30.04.2020 zum stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses bestellt.
4. Für den Werkausschuss wird Herr Stadtrat Bernhard Harrer mit sofortiger Wirkung die 1. Stellvertretung übernehmen.
5. Der Stadtrat billigt die aus den Beschlüssen zu Ziffer 1 bis 4 resultierenden Änderungen der Anlagen zur Geschäftsordnung.

Mit allen 24 Stimmen

2.3. Wirtschaftsbeteiligungsgesellschaft Burghausen mbH (WiBG) / Änderung der Aufsichtsratsbesetzung

Gemäß Satzung der WiBG besteht der Aufsichtsrat gegenwärtig aus 3 Personen, die Gesellschafterversammlung kann die Zahl der Aufsichtsräte um 2 Stadtratsmitglieder auf 5 erhöhen. Nach dieser Regelung sind nur die beiden stärksten Fraktionen im Aufsichtsrat vertreten. Da die WiBG für die Stadt sehr wichtige Projekte wie beispielsweise die Erweiterung des Güterverkehrszentrums, die Errichtung des Salzachzentrums und Hochschulbetrieb bearbeitet, soll künftig die Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder auf 7 erhöht werden, damit alle Stadtratsfraktionen im Aufsichtsrat vertreten sind. Es wird vorgeschlagen, den Aufsichtsrat wie folgt zu besetzen:

- Erster Bürgermeister der Stadt Burghausen als Aufsichtsratsvorsitzender
- ein Vertreter der stärksten Stadtratsfraktion oder ein Vertreter aus der Wirtschaft
- ein Vertreter der zweitstärksten Stadtratsfraktion oder ein Vertreter aus der Wirtschaft
- ein Vertreter der stärksten Stadtratsfraktion
- ein Vertreter der zweitstärksten Stadtratsfraktion
- ein Vertreter der drittstärksten Stadtratsfraktion und
- ein Vertreter der viertstärksten Stadtratsfraktion

Die hierzu erforderliche Änderung der Satzung der WiBG muss durch die Gesellschafterversammlung beschlossen werden, der Stadtrat beschließt die entsprechende Anpassung der Geschäftsordnung (§ 37 Abs. 3).

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Im Vorgriff auf den Beschluss der Gesellschafterversammlung der WiBG über die Satzungsänderung beschließt der Stadtrat folgende Neufassung des § 37 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Burghausen (Amtsperiode 2014/2020):

Abs. 3 Aufsichtsrat der WiBG

Die 7 Aufsichtsratssitze sind wie folgt zu besetzen:

- Erster Bürgermeister der Stadt Burghausen als Aufsichtsratsvorsitzender
- ein Vertreter der stärksten Stadtratsfraktion oder ein Vertreter aus der Wirtschaft
- ein Vertreter der zweitstärksten Stadtratsfraktion oder ein Vertreter aus der Wirtschaft
- ein Vertreter der stärksten Stadtratsfraktion
- ein Vertreter der zweitstärksten Stadtratsfraktion
- ein Vertreter der drittstärksten Stadtratsfraktion und
- ein Vertreter der viertstärksten Stadtratsfraktion

Scheidet ein Mitglied aus dem Stadtrat aus, so verliert dieses Mitglied seinen Sitz im Aufsichtsrat. In den Fällen des Ausscheidens einzelner Aufsichtsratsmitglieder oder im Falle des Widerrufs der Bestellung einzelner oder sämtlicher Aufsichtsratsmitglieder findet jeweils eine Ersatzwahl für den Rest der Amtszeit statt. Der Fraktion, welcher das ausscheidende Aufsichtsratsmitglied angehört bzw. angehört hat, steht auch für die von der Gesellschafterversammlung vorzunehmende Ersatzwahl ein Vorschlagsrecht zu.

Mit allen 24 Stimmen

3. Bau- und Grundstücksangelegenheiten

3.1. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 98 für den Bereich Anton-Riemerschmid-Straße (östlich), Bahnlinie Tüßling-Burghausen (südlich), Hoppenbichlstraße (westlich), Piracher Straße (nördlich) als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Auf die Ausführungen im BA-Protokoll wird verwiesen.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 98 wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt die Grobabstimmung durchzuführen.

Mit allen 24 Stimmen

3.2. Aufhebung des Beschlusses zur Teiländerung des Bebauungsplans Nr. 6c für den Bereich Tittmoninger Straße (südlich), Hans-Stiglocher-Straße (nördlich), Dr.-Eduard-Haas-Straße (östlich);

Auf die Ausführungen im BA-Protokoll wird verwiesen.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6i – Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 6c – wird eingestellt.

Mit allen 24 Stimmen

3.3. Bauantrag durch Johann Beck zur Sanierung des Taufkirchen-Palais auf dem Grundstück Fl.-Nr. 159, Gemarkung Burghausen am Stadtplatz 97

Auf die Ausführungen im BA-Protokoll wird verwiesen.

Bzgl. eines Verkaufs von Stellplätzen beim sog. „Loher-Parkplatz“ an Herrn Beck spricht sich Herr Dritter Bürgermeister Stranzinger im Vorgriff auf die Behandlung des entsprechenden Antrags in der Juni-Sitzung im Namen der CSU-Fraktion gegen einen evtl. Verkauf der gesamten Loher-Stellplätze aus. Herrn Beck sollte lediglich die Möglichkeit eingeräumt werden, die durch die Nutzungsänderung zusätzlich benötigten 3 Stellplätze zu erwerben. Aufgrund der immer wieder vorhandenen Stellplatzengpässe in der Altstadt wäre es nach Ansicht der CSU-Fraktion das falsche Signal, wenn man die gesamten Stellplätze an Herrn Beck verkaufen würde.

Laut Herrn Ersten Bürgermeister Steindl gäbe es die folgenden drei Möglichkeiten:

- 1. Herr Beck löst die zusätzlich benötigten drei Stellplätze von der Stadt ab*
- 2. Herr Beck mietet Stellplätze in der Tiefgarage Altstadt an*
- 3. Herr Beck im Bereich des „Loher-Parkplatzes“ die entsprechenden Stellplätze verpachten oder veräußern*

Für Herrn Ersten Bürgermeister Steindl stellt sich hier die Grundsatzfrage, wo die benötigten Stellplätze für die Mitarbeiter und Bewohner des Taufkirchenpalais zur Verfügung gestellt werden sollen bzw. wo diese am besten aufgehoben sind. Herr Erster Bürgermeister Steindl hat Herrn Beck den Erwerb von Stellplätzen bei den ehem. Loher-Garagen vorgeschlagen, da dieser Parkplatz nicht immer voll ausgelastet ist.

Herr Stadtrat Stadler hält die Möglichkeit, zur Erfüllung der Stellplatzverpflichtung auf den „Loher-Parkplatz“ zuzugreifen für sinnvoll, wenngleich noch sehr sorgfältig überlegt werden sollte, in welchem Maß man diesen Zugriff gewährt.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Das Einvernehmen wird erteilt. Die Verpflichtung zur Ablösung der drei Stellplätze durch den Bauherrn wird zunächst zurückgestellt.

Mit allen 24 Stimmen

3.4. Bericht über die Nachverdichtung / Aktualisierung

Laut Herrn Ersten Bürgermeister Steindl ist die 1. Phase des Nachverdichtungsprogramms erfolgreich abgeschlossen worden. In dieser ersten Phase sind u. a. die Bauvorhaben Starflinger (Wackerstraße), Grundner (Anton-Riemerschmid-Straße/Lindacher Straße) und die Bebauung des ehem. Pensionskassenareals (BuWoG, Brehm, Aigner) realisiert worden.

Jetzt soll die 2. Phase umgesetzt werden, in der der Fokus auf den Geschosswohnungsbau gelegt werden soll. Folgende Bauvorhaben sollen in dieser Phase umgesetzt werden:

- *weitere Bebauung am Holzfelderweg durch die BuWoG (36 Wohneinheiten)*
- *Ausarbeitung eines Bebauungsplans für eine Komplettbebauung des freien Grundstücks an der Ernst-Reuter-Straße*
- *Ausarbeitung des endgültigen Bebauungsplanvorschlags für die neue Wohnbebauung an der Burgkirchener Straße*
- *Errichtung einer Wohnbebauung durch einen privaten Bauträger auf dem Grundstück Bayerische Alm (die nächsten 2 – 3 Monate werden hierzu Bebauungsvorschläge erwartet)*
- *Bebauung des Grundstücks ehem. Kirsch-Halle (Stadtgrundstück)*

Die Bebauung von Scheuerhoffeld III und des Grundstücks des ehem. Verkehrserziehungsgarten soll zunächst zurückgestellt werden.

Von Seiten der Verwaltung wurden auch die für eine Verdichtung in Frage kommenden Privatgrundstücke untersucht und es wurden auch bereits Gespräche mit den jeweiligen Eigentümern geführt. Es sollen alle Potentiale in der Stadt ausgeschöpft werden um sinnvollen und nachhaltigen Wohnraum zu schaffen.

Zudem ist die Schaffung von Studentenwohnungen aufgrund der bereits bestehenden Nachfrage ein Thema. Das ehem. Schwesternwohnheim beim Krankenhaus Burghausen mit 51 Apartments wurde durch die BuWoG erworben und soll noch in diesem Jahr saniert werden, sodass ab 2017 Apartments zur Vermietung angeboten werden könnten. Zudem würde die Möglichkeit bestehen, mit einer Überbauung des Zaglau-Parkplatzes mit 3 Ebenen ca. 40 - 45 Apartments zu schaffen.

Von diesem Bericht wird Kenntnis genommen.

Mit allen 24 Stimmen

4. Finanzangelegenheiten

4.1. Fertigstellung der Jahresrechnung 2015 für die Stadt Burghausen und die von ihr verwalteten Stiftungen

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

Für Herrn Ersten Bürgermeister Steindl ist die Leistungsfähigkeit der Industrie, der mittelständischen Wirtschaft und der Dienstleister vor Ort beeindruckend. Der Wirtschaftsstandort Burghausen boomt und floriert. Die Stadt muss aber auch aufgrund des guten Gewerbesteueraufkommens hohe Kreisumlagenzahlungen an den Landkreis Altötting abführen (ca. 40 % der gesamten Kreisfinanzen).

Für Herrn Ersten Bürgermeister Steindl ist es daher auch wichtig zu versuchen, dieses Geld wieder in den Wirtschaftskreislauf der Stadt zurückzuführen. Dies ist mit dem Bau des Güterverkehrszentrums und mit der Ansiedlung der Fachhochschule in Burghausen beispielhaft gelungen.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Der Stadtrat nimmt davon Kenntnis, dass die Jahresrechnung 2015 gemäß Art. 102 Abs. 2 GO innerhalb der gestellten Frist von 4 Monaten nach den Beschlüssen in der April-Sitzung 2016 des Stadtrates erstellt wurde.

Mit allen 24 Stimmen

4.2. **Antrag des BRK-Kreisverbandes Altötting auf Gewährung eines Zuschusses zur Flüchtlingsarbeit**

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Die Stadt Burghausen gewährt dem BRK-Kreisverband Altötting, Raitenharter Straße 8, 84503 Altötting, einen Zuschuss zur Flüchtlingsarbeit in Burghausen in Höhe von 17.000 € für das Jahr 2016 und 25.500 € für das Jahr 2017.

Mit diesem Zuschuss werden generell die Sach- und Nebenkosten der Flüchtlingsarbeit des BRK-Kreisverbandes gefördert, die nicht die Personalkosten der Asylsozialberater betreffen.

Die erforderlichen Mittel werden im Nachtragshaushalt 2016 sowie im Haushalt 2017 bei HHSt. 5400.7096 bereitgestellt.

Mit allen 24 Stimmen

Anfragen/Sonstiges

1. **EuRegio Salzburg – Berchtesgadener Land – Traunstein**

Frau Zweite Bürgermeisterin Seemann verweist auf den Jahresbericht der EuRegio Salzburg – Berchtesgadener Land – Traunstein, den sie an die Stadtratsmitglieder verteilt hat. Frau Zweite Bürgermeisterin Seemann hat in Vertretung für Herrn Ersten Bürgermeister Steindl an der EuRegio-Ratsversammlung in Lofer teilgenommen und bestellt herzliche Grüße und gibt den Dank aller Ratsmitglieder weiter, dass die Stadt im letzten Jahr der EuRegio beigetreten ist. Frau Zweite Bürgermeisterin Seemann sieht den Beitritt der Stadt ebenfalls als richtigen Schritt an. Die EuRegio hat eine sehr gute Geschäftsführung und es wird effektiv gearbeitet.

2. **Fachhochschule**

Herr Stadtrat Kamhuber weist darauf hin, dass einige Burghauser Bürger der Gründung der Fachhochschul-Außenstelle der Fachhochschule Rosenheim in Burghausen nachwievor skeptisch gegenüberstehen. Evtl. können diese Bedenken mit der Aussage von Prof. Köster (Präsident Fachhochschule Rosenheim), dass man in Baden-Württemberg festgestellt hat, dass sich jeder (auch kleinere) Satellitenstandort einer Fachhochschule in seiner Wirtschaftskraft erheblich entwickelte, entschärft werden.

3. **Parken in der Altstadt**

Herr Stadtrat Kamhuber fragt nach, wie der Sachstand bzgl. der im Oktober 2015 durchgeführten Umfrage für die Anmietung von Stellplätzen in der Tiefgarage beim Heilig Geist-Spital ist.

Herr Erster Bürgermeister Steindl erwidert, dass er aufgrund entsprechender Anfragen der Anwohner aus der Mautnerstraße, Spitalgasse und Salzlände das Ordnungsamt beauftragt hat, die Anwohner im Umfeld der Spital-Tiefgarage anzusprechen, ob Interesse an der Anmietung eines Stellplatzes in der Tiefgarage besteht (analog Anmietung von Stellplätzen in der Stadtplatz-Tiefgarage). Die Reaktion darauf war jedoch nicht so groß wie erwartet (ca. 12 – 14 Interessenten). Da es jedoch für die umliegenden Anwohner nahezu keine anderen Parkmöglichkeiten als die Spital-Tiefgarage gibt, muss man zu einem Konzept kommen, damit für die Anwohner ein geregeltes Parken möglich ist. Eine Möglichkeit wäre, die Tiefgarage als reine Quartiersgarage zu nutzen. Ein endgültiger Lösungsvorschlag, der dann auch dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden kann, muss jedoch noch ausgearbeitet werden.

Herr Dritter Bürgermeister Stranzinger sieht die Problematik u. a. auch in der Zunahme der Fremdarker. Wenn man erreicht, dass die durch Fremdarker belegten Parkplätze im Bereich der Spitalvorstadt ab 17/18 Uhr wieder frei sind, wäre hier schon viel geholfen. Evtl. könnte man auch mit dem Haus der Begegnung eine Vereinbarung treffen, dass Kursteilnehmer und Übernachtungsgäste nicht in der Spitalgasse und Mautnerstraße parken.

Herr Stadtrat Kokott findet die Idee mit der Quartiersgarage gut. Man müsste dann aber auch für die kurzfristigen Altstadt-Besucher (z. Bsp. Wöhrsee, Bichl-Konzerte, Kursteilnehmer) eine Parkplatz-Lösung finden. Evtl. könnten Überlegungen dahingehend angestellt werden, den Finanzamts-Parkplatz mit einem Parkdeck zu überbauen.

Herr Stadtrat Fabian regt an, die zwei Motorrad-Parkplätze vor dem Rosarium von Oktober bis März als Pkw-Stellplätze für die Anlieger auszuweisen.

4. Film Premiere "Sie sind noch immer da!" des Jugendbüros

Herr Stadtrat Englisch verweist auf die Film Premiere von „Sie sind noch immer da!“ des Jugendbüros, die am Montag, den 9. Mai 2016 um 19:00 Uhr im Ankerkino Burghausen stattgefunden hat. Das Jugendbüro hat hier wieder einen sehr gehaltvollen und wertvollen Filmbeitrag zum Rechtsradikalismus geleistet. Da dies auch entsprechend gewürdigt werden sollte, spricht Herr Stadtrat Englisch dem Jugendbüro einen besonderen Dank für diese wichtige Arbeit aus.

Herr Erster Bürgermeister Steindl ergänzt, dass die Stadt die Filmprojekte des Jugendbüros auch finanziell stark unterstützt hat. Im Anschluss an den Film fand noch eine gute Podiumsdiskussion mit den Filmemachern und anderen Interviewpartnern statt, bei der alle Jugendlichen bis zum Ende um 23:30 Uhr anwesend waren.

5. Bahnausbau Südostbayernbahn / Ausbaustrecke 38

Herr Stadtrat Dr. Schmidt-Thrö verweist auf den Sachstandsbericht von Herrn Ersten Bürgermeister Steindl zum Bahnausbau (Ausbaustrecke 38) in der Bauausschusssitzung am 04.05. Herr Erster Bürgermeister Steindl hat u. a. darauf hingewiesen, dass der Streckenabschnitt Mühldorf – Freilassing zwar vollständig elektrifiziert, jedoch nur in einem Bereich zweigleisig ausgebaut werden soll. Die viel größere Problematik besteht nach Ansicht von Herrn Stadtrat Dr. Schmidt-Thrö jedoch darin, dass die Bahnstrecke Mühldorf – Freilassing vom Unterbau her nicht für den Bahn-Güterverkehr ausgelegt ist. Ein Güterzug dürfte nur mit Sondergenehmigung diese Strecke befahren. Es sollte daher unbedingt darauf hingewirkt werden, dass diese Strecke entsprechend ertüchtigt wird – vor allem auch unter dem Aspekt, dass die Güterzüge vom Güterverkehrszentrum Burghausen nach Salzburg geschickt werden können.

Frau Zweite Bürgermeisterin Seemann ergänzt, dass die Ertüchtigung der Bahnstrecke Paris – Budapest („Magistrale für Europa“) eine Kernthematik in der EuRegio Salzburg – Berchtesgadener Land – Traunstein ist.

Auch Herr Erster Bürgermeister Steindl ist der Ansicht, dass von der Systematik und Logik her, der Bahnausbau durchgehend bis Freilassing hätte geplant werden müssen. Auch Herr Erster Bürgermeister Steindl sieht die Zukunft des Transports der Güter vom Burghauser Güterverkehrszentrum nicht in den Norden (Bremerhaven, Hamburg oder Rotterdam) sondern vielmehr in den Süden (Koper, Rijeka, Venedig und Triest). Diese Möglichkeit wäre für den bayerischen Wirtschaftsraum sehr interessant, da man sich dadurch für den Transport von Gütern nach Asien und zu den Balkanstaaten viel Zeit und Geld sparen könnte. Umso verwunderlicher ist es, dass die Bahnstrecke Mühldorf – Freilassing nicht als Komplettausbau im Bundesverkehrswegeplan angemeldet wurde. Wenn diese Strecke nicht für den Gütertransport ausgebaut wird, läuft man Gefahr, dass man mit dem Bahnanschluss an die südlichen Häfen wieder um Jahrzehnte hinterherhinkt.

Ende der öffentlichen Sitzung: 15:50 Uhr

Burghausen, 11.05.2016

STADT BURGHAUSEN

**HANS STEINDL
ERSTER BÜRGERMEISTER**

**CHRISTIAN EDENHOFFER
PROTOKOLLFÜHRER**